



Jubiläumstiftung der Sparkasse Bensheim

Förderrichtlinien

1. Grundlage der Stiftungstätigkeit für die Jubiläumstiftung der Sparkasse Bensheim sind die „Handlungsprinzipien für Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe“.
<https://www.sparkassenstiftungen.de/philosophie/handlungsprinzipien/>
2. Stiftungszweck ist die Förderung von Projekten und die Unterstützung in den Bereichen:
 - a) **Kunst und Kultur**
auf den Gebieten der Musik, der bildenden und darstellenden Kunst als Träger von Veranstaltungen und von Ausstellungen auftritt, Kunstpreise stiftet, Wettbewerbe ausrichtet, Stipendien vergibt sowie durch Erwerb und Pflege wertvoller Kunstwerke; den Erhalt und die Pflege von Kulturwerten (Denkmalpflege, -schutz) sowie die Heimatpflege und Heimatkunde – insbesondere durch Vergabe heimatkundlicher Untersuchungen und die Unterstützung der auf diesen Gebieten tätigen Vereinigungen – fördert;
 - b) **Bildung und Erziehung**
auf dem Gebiet der Wirtschaftserziehung und Allgemeinbildung, der Aus- und Fortbildung an Schulen, durch Unterstützung oder Ausschreibung von Projekten und Anschaffung geeigneter Unterrichtsmedien fördert sowie Stipendien an besonders förderungswürdige junge Menschen vergibt;
 - c) **Umwelt, Soziales und Sport**
die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Natur sowie der gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt, z. B. als Auftraggeber entsprechenden wissenschaftlicher Untersuchungen oder die Aufklärung der Öffentlichkeit in Veranstaltungen oder durch Herausgabe von Publikationen, betreibt;
auf dem Gebiet der Jugendpflege und Altenhilfe, des Sports sowie des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens als Träger von Veranstaltungen auftritt oder die in diesem Bereich tätigen Vereinigungen bei der Erreichung ihrer Zwecke unterstützt.
 - d) die Gewährung von **Zuwendungen an andere steuerbegünstigte Körperschaften** sowie an Körperschaften des öffentlichen Rechts zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke.
3. Die Jubiläumstiftung der Sparkasse Bensheim fördert Projekte, Vereine und Einrichtungen in den **Kommunen Bensheim, Lorsch, Einhausen, Zwingenberg, Lautertal und in den Stadtteilen von Lindenfels - Schlierbach, Winkel und Winterkasten**.
In begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Stiftungsrates können auch Förderprojekte außerhalb der vorgenannten Kommunen unterstützt werden.
4. Förderempfänger müssen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit entsprechend gültiger Bescheide (**Freistellungsbescheid oder §60a AO-Bescheid**) durch das Finanzamt nachweisen können. Der Förderzweck muss im Freistellungsbescheid des Antragstellers aufgeführt sein und einem Stiftungszweck nach § 2 (3) unserer Satzung entsprechen.
5. **Förderanträge** können jederzeit bei der Stiftung eingereicht werden. Der Antragsvordruck steht über die Homepage der Stiftung zur Verfügung:
www.sparkasse-bensheim.de/stiftung

Als Anlage zum Förderantrag ist der Nachweis nach Ziffer 4 dieser Förderrichtlinien zwingend einzureichen.

6. Die **Beschlussfassung über Förderanträge** erfolgt gemäß § 9 (2) c) der Stiftungssatzung durch den Stiftungsrat auf Vorschlag des Stiftungsvorstandes. Dies kann in den Sitzungen des Stiftungsrates oder auch im Umlaufverfahren erfolgen. Jeder Antrag unterliegt einer Einzelfallentscheidung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
7. Die **Auszahlung zugesagter Fördermittel** kann erst erfolgen, wenn der Förderantrag mit Anlagen, insbesondere der Nachweis nach Ziffer 4 dieser Förderrichtlinien vorliegt. Je nach Mittelverwendung und erforderlicher Nachweis kann eine Auszahlung auch in Teilbeträgen erfolgen.
8. Die Förderung erfolgt durch die Gewährung einer Spende und **Überweisung des Spendenbetrages** auf das Konto des Zuwendungsempfängers. Spätestens vier Wochen nach dem Eingang der Spende muss der Zuwendungsempfänger eine **Spendenbescheinigung** an die Jubiläumsstiftung der Sparkasse Bensheim als Zuwendenden übersenden.
9. **Die Förderrichtlinien der Jubiläumsstiftung der Sparkasse Bensheim treten zum 19.03.2021 in Kraft**

Bensheim, 18. März 2021

Jubiläumsstiftung der Sparkasse Bensheim

Der Stiftungsvorstand

Der Stiftungsrat